

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität
Frau Martina Schnell

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 02. April 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 37. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 02.04.2019

Nachfragen zur Mitteilung der Verwaltung (Vorlage Nr.: 20190744) Lückenschluss der A44 / Brücken Wittener Straße und Universitätsstraße

Zu Punkt 2 der Stellungnahme der Verwaltung:

Sie sprechen von zwei ausstehenden Ausschreibungen für den Bereich Markstraße bis Nordhausenring.

- a. Um was für Ausschreibungen, für welche Arbeiten, handelt es sich?

Zu Punkt 3 der Stellungnahme der Verwaltung:

Gefragt wurde wann mit dem anstehenden Baubeginn für das Teilstück der A448 zwischen Markstraße und Brücke Universitätsstraße/Außenring zu rechnen sei. Unter dem Punkt 1 Ihrer Stellungnahme gibt es den Hinweis, dass bereits begonnen wurde. Im Punkt 3 wartet man auf den noch anzuzeigenden Baubeginn.

- a. Handelt es sich also bei dem besagten Stück um mehrere aufgegliederte Teilstücke?
- b. Wenn ja, welcher Bereich ist bereits begonnen und für welches Teilstück muss der Baubeginn noch angezeigt werden?
- c. Warum wurde das Teilstück in zwei Stücke getrennt?

Zu Punkt 5 der Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist klar, dass man sich an den Planfeststellungsbeschluss halten muss. Uns ist aber bekannt, dass es in dem besagten Stück auch zu Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss kommen wird/gekomen ist.

- a. Welche Änderungen beim Planfeststellungsbeschluss gibt es bislang bzw. welche Aspekte werden voraussichtlich noch geändert werden bzw. sind im Antragsverfahren?

Das Brückenbauwerk Unistraße / Außenring muss gänzlich neu gebaut werden. Dies ist im Planfeststellungsbeschluss nicht vorgesehen gewesen. Die Dimensionierung der Auffahrten und Abfahrten ebenso nicht in der zukünftig erforderlichen Form.

- b. Wie begründen sie dies aus dem Planfeststellungsbeschluss oder im Einklang mit dem Planfeststellungsbeschluss?

Zu Punkt 6 der Stellungnahme der Verwaltung:

- a. Inwieweit weichen die Anpassung der Ausführungsplanungen und die daraus entstandenen Konsequenzen vom Planfeststellungsbeschluss ab?
- b. Welche Änderungen in Bezug auf den Planfeststellungsbeschluss hat es gegeben?

Zu Punkt 9 der Stellungnahme der Verwaltung:

- a. Gibt es bei den von Ihnen erwähnten lärmtechnischen Untersuchungen Abweichungen zu den Untersuchungen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgenommen wurden?
- b. Wenn ja, bitte spezifizieren Sie diese. (Wenn es Abweichungen geben sollte, erbitten wir Einsicht in die entsprechenden Unterlagen). Dies bezieht sich auch auf die Berechnung der Lärmschutzmaßnahmen.

In Ergänzung gibt es noch folgende Frage:

Seit Eröffnung des Teilstücks der A 448 vom Kreuz A 43/A 448 bis zur Markstraße ist es an der Abfahrt zu einem gefährlichen Unfallschwerpunkt gekommen. Laut vorlaufender Statistik der Polizeidirektion Bochum gab es mindestens zwei Unfälle pro Woche, die von der Polizei festgehalten und bearbeitet wurden. Darüber hinaus ist es zu weiteren Unfällen gekommen, die polizeilich nicht festgehalten wurden. Zu diesem Graubereich gibt es zahlreiche Zeugenaussagen.

Die Polizeidirektion hat die Angelegenheit zur weiteren Regelung an Straßen NRW und die Stadt Bochum weitergeleitet.

- a. Was gedenkt die Stadt Bochum zu unternehmen, damit es nicht mehr zu Auffahrunfällen kommt? Ferner zur Gefährdung der Fahrradfahrer und zur verkehrswidrigen Fahrweise von KFZ-Fahrern, die z.T. sogar über die begrünte Verkehrsinsel fahren, um die Markstraße in entgegengesetzter Fahrtrichtung weiterfahren zu können.

Und vor allem wann muss mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden?

Sabine Lehmann
Sachkundige Bürgerin